

ORIENTIERUNGSRAHMEN

PROZESS „JUGENDGERECHTE KOMMUNEN“ 2015-2018

Jede der 16 Referenzkommunen ist einzigartig – schon aufgrund ihrer Lage, ihrer Geschichte und den vielfältigen Faktoren, die auf sie einwirken. Jede Kommune ist finanziell, strukturell sowie personell anders aufgestellt. Nicht nur Verwaltungsstrukturen und -abläufe unterscheiden sich, auch Einwohnerzahlen und -dichten sowie die Anzahl an Jugendlichen variieren. Um den heterogenen Herausforderungen und Besonderheiten der ausgewählten Kommunen gerecht zu werden, braucht es für jede Kommune einen eigenen Prozess auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit – in diesem Sinne entwickelt jede Kommune einen individuellen Fahrplan für ein Ziel, das alle Kommunen gemeinsam haben.

IST-STAND, BEDARFE, ZIELE (MÄRZ BIS JUNI 2016)

Grundlegend ist ein erster gemeinsamer Termin mit der Koordinierungsstelle – jeweils vor Ort zur Ist-Stand-Analyse, Bedarfsfeststellung und Zielsetzung. Anhand von Leitfragen der Koordinierungsstelle bereiten die Prozessverantwortlichen in der Kommune unter Mitwirkung von Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren den Ist-Stand auf. Dafür werden bereits existierende Erkenntnisse zu Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher und junger Erwachsener genutzt oder Jugendbeteiligung wird in diesem Zusammenhang initiiert.

Mit der Ist-Stand-Analyse werden existierende Strukturen und Prozesse, Angebote und Aktivitäten sowie Ressourcen und Zuständigkeiten – auch ressortübergreifend – sichtbar. Auf dieser Grundlage werden Handlungsbedarfe herausgearbeitet und weitere notwendige Schritte und Akteure für den Prozess benannt. Unter der Fragestellung „Was ist anders in der Kommune, wenn sie jugendgerechter ist?“ setzt sich die Kommune herausforderungsvolle, erreichbare Ziele für den Prozess bis Mitte 2018. Zentrales Ziel ist, über den Projektzeitraum hinaus die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen als handlungsleitende Größe in der Kommunalpolitik zu verankern. Die Beteiligung von Jugendlichen bei der Vorbereitung und Durchführung des 1. Termins wird vorausgesetzt.

Im Anschluss an den Termin erstellt die Kommune mit Unterstützung der Koordinierungsstelle einen zielorientierten Prozessplan. Darüber hinaus macht jede Kommune ihre Ziele im zweiten gemeinsamen Seminar am 20./21. Juni 2016 in Hannover sichtbar.

PROZESSPLAN (JUNI 2016 BIS AUGUST 2018)

Jede Kommune entwickelt individuelle Meilensteine. Folgende essentielle Elemente gehören zu jeder Prozessplanung:

KOMMUNALE NETZWERKE

Relevante Akteure (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule) werden ausgemacht, Treffen organisiert und Entscheidungsträger zusammengebracht. Die Koordinierungsstelle unterstützt beim Auf- und Ausbau von kommunalen Netzwerken.

PEER-LEARNING-SEMINARE

Die Koordinierungsstelle fördert den Austausch zwischen den Kommunen. Erfahrungswerte lassen sich zwar nicht direkt übertragen, jedoch können sie Anregungen und Ideen liefern. Die teilnehmenden Kommunen möchten mehr über die Lebensphase Jugend und Anforderungen an Jugendgerechtigkeit wissen. Um möglichst viele Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten, organisiert die Koordinierungsstelle zweimal jährlich gemeinsame Seminare.

JUGENDBETEILIGUNG

Die Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein durchgängiges Prinzip für den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“. Die Koordinierungsstelle begleitet die Kommunen dabei, verschiedene Jugendbeteiligungsformate zu organisieren und durchzuführen sowie Jugendbeteiligungsstrukturen zu stärken oder zu etablieren.

Jugendliche wirken an der Ist-Stand-Analyse, Bedarfsfeststellung und Zielsetzung wirksam mit. Sie sind im Netzwerk der lokalen Akteure vertreten.

An den Peer-Learning-Seminaren nehmen jeweils gemischte Teams aus Verantwortungsträgern und Jugendlichen aus allen Kommunen teil.

Für Jugendpartizipationsprojekte stellt die Koordinierungsstelle jährlich jeweils bis 1.850,- € zur Verfügung. Diese werden von Jugendlichen selbstverwaltet und unbürokratisch im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik verwendet.

LEITBILD „JUGENDGERECHTE KOMMUNE“

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Kommune bei der Erarbeitung und Beschlussfassung eines Leitbildes „Jugendgerechte Kommune“. Darüber hinaus bereitet die Koordinierungsstelle Argumente und Informationen, Konzepte und Modelle sowie Instrumente und Quellen auf.

QUALIFIZIERUNG

Die Kommune schafft und nutzt Gelegenheiten zur Qualifizierung – je nach Handlungsbedarfen und Zielen, insbesondere jedoch in Sachen Jugendbeteiligung. Bei Bedarf vermittelt die Koordinierungsstelle geeignete Beratungs- und Qualifizierungsangebote.

LANDESEBENE

Die Kommune bezieht die für Jugend zuständigen Landesministerien und den Landesjugendring in ihren Prozess ein.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Kommune bewirbt den Prozess in der Öffentlichkeit und macht ihre Planung sowie einzelne Schritte transparent. Während der Prozesslaufzeit können die ausgewählten Kommunen das Logo „Jugendgerechte Kommunen“ verwenden. Sie zeigen somit ihr Engagement und das gemeinsam angestrebte Ziel, mehr Jugendgerechtigkeit vor Ort zu erreichen.

Die Koordinierungsstelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit für den Gesamtprozess „Jugendgerechte Kommunen“ und dokumentiert seine Ergebnisse.

ZWISCHENBILANZ UND BILANZ

Um die Nachhaltigkeit des Prozesses sicherzustellen, sind Evaluationen erforderlich. Wichtig für eine wirksame Bilanzierung ist die Rückkopplung an die Jugendlichen und örtlichen Gestaltungspartner.

Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle zieht die Kommune in 2017 mit Blick auf den individuellen Prozessfortschritt eine Zwischenbilanz, in 2018 bilanziert sie hinsichtlich der Zielerreichung.

Eine gemeinsame Zwischenbilanz des Prozesses „Jugendgerechte Kommunen“ zieht die Koordinierungsstelle mit allen 16 Referenzkommunen im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im März 2017. 2018 blickt die Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen einer Veranstaltung auf den Gesamtprozess zurück.

HANDLUNGSFELDER

HEIMAT FÜR JUGEND SEIN: RÄUME UND WEGE ERÖFFNEN

- Jugendliche leben gerne dort, sie identifizieren sich, bleiben oder kommen wieder.
- Die Kommune hat Platz für Jugendliche. Sie haben eigene Räume, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit, Spiel und Erholung gerecht werden. Diese Räume gibt es sowohl in Jugendzentren als auch in selbst verwalteten Formen, die nach Bedarf von der Kommune unterstützt werden. Diese Räume sind in den Kommunen gut erreichbar.
- Akzeptabler Wohnraum ist auch für Jugendliche ohne großes Einkommen verfügbar.
- Jugendliche sind in der Öffentlichkeit sicht- und hörbar, sie werden respektiert und wertgeschätzt. Es gibt eine lebendige Jugendkultur.
- Jugendlichen wird ein Perspektivwechsel durch die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität ermöglicht.
- Jugendliche Mobilitätsanforderungen werden bei Verkehrsplanung und ÖPNV-Ausbau vor Ort erfragt und berücksichtigt. Ein schneller Internetanschluss sichert die Verbindung Jugendlicher über ihre Ortsgrenzen hinweg.

ZUKUNFT BIETEN: BILDUNG UND ARBEIT ERMÖGLICHEN

- Alle Jugendlichen haben Zugang zu schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsangeboten. Dazu gehören neben den Angeboten der freien Träger und der Jugendorganisationen auch die Angebote der Sportvereine. Zum Zugang gehört auch eine möglichst gute Erreichbarkeit dieser Lern- und Bildungsorte. Erschwerte Zugänge durch finanzielle Situationen und soziale Herkunft werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.
- Die Kommune engagiert sich für eine möglichst niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dafür arbeiten Schulen, Unternehmen und Politik zusammen. Im Austausch mit Berufserfahrenen und über Praktika lernen Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt frühzeitig kennen und erhalten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen. Die Schulen vernetzen sich mit den freien Trägern, die informelle und non-formale Bildung anbieten.

POLITIK MIT UND VON JUGEND UNTERSTÜTZEN: TEILHABE ANBIETEN, BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN, VIELFALT SCHÄTZEN

- Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Sie wissen, welche Personen dafür verantwortlich sind, Informationen werden einfach zugänglich bereit gestellt, und Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert. Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen.
- Es gibt geregelte Beschwerdeverfahren für Jugendliche. Sie kennen ihre Rechte und werden bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt.
- Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Dies gilt insbesondere für die kulturelle Vielfalt, auch von geflüchteten Jugendlichen. Vorurteile werden durch Begegnungen und engen, regelmäßigen Kontakt zwischen Politik und Jugend abgebaut.

STRUKTUREN FÜR JUGEND VERBESSERN: LEITLINIEN, QUALIFIZIERUNG UND BÜNDNISSE VERANKERN

- Jugendpolitik ist ein wichtiges Thema in der Kommune. Dafür wird ein eigenes Budget bereit gestellt. Die Kommune hat ein Leitbild „Jugendgerechte Kommune“, welches immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird und zu konkreten Maßnahmen führt. Dieses Leitbild wird regelmäßig überprüft und angepasst, um Änderungen der Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen gerecht zu werden. Der Grad der Jugendgerechtigkeit einer Kommune darf nicht vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern braucht fest verankerte Strukturen und viele Partner.
- Politik und Verwaltung bilden sich regelmäßig zu Jugendbeteiligung und jugendlichen Lebenswelten weiter.
- Integrierte Jugendhilfeplanung bezieht alle Lebensbereiche junger Menschen ein. Die Anliegen Jugendlicher werden auch in andere Planungsprozesse einbezogen, z. B. Schul-, Bau- oder Verkehrsplanung.
- Bei allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, werden jugendliche Belange berücksichtigt. Dabei geht es sowohl um die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen auf Jugendliche heute als auch auf zukünftige Jugendgenerationen. Dafür braucht Jugendpolitik eine gemeinsame Strategie der politischen Ressorts.
- Alle relevanten Akteure (z. B. Jugend, Schule, Vereine/Verbände, Wirtschaft, lokale Medien, Politik und Verwaltung) wirken zusammen in einem Bündnis für die Jugend vor Ort. Dieses soll handlungsfähig sein und nicht bürokratisch ausufern.